



Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure
Organizzazione del mondo di lavoro dei massaggiatori medicali
Organisaziun dal mund da lavur dals massaders medicinals
Organisation du monde de travail des masseurs médicaux

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft Bildung und Forschung
Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Emmenbrücke 31. März 2020

Appell an den Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Der Bundesrat führt die Schweiz kompetent und sachlich durch die Corona-Pandemie. Wir alle stehen hinter Ihrem fachkundigen und unermüdlichen Führungsstab, tragen die Massnahmen mit und setzen diese um.

Als Organisation der Arbeitswelt der Medizinischen Masseure/ Medizinischer Masseurinnen sehen wir uns auch in dieser ausserordentlich schwierigen Zeit als Vertreter des ganzen Berufsstandes. Dies inkludiert auch die kleinen Inhabergeführten Praxen, mit und ohne Mitarbeitenden, welche heute zum Teil noch keinem Berufsverband angeschlossen sind.

Bundesrat Ueli Maurer hat am 20. März 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von 32 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Mit den bereits am 13. März beschlossenen Massnahmen sollen über 40 Milliarden Franken zur Verfügung stehen. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist, Entlassungen zu vermeiden, die Beschäftigung zu erhalten, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen.

Da die Verordnung nach kantonalem Recht beurteilt wird, können nach unserer Information erst 5 Kantone Anfragen für Corona-Entschädigung von Selbständigen Medizinischen Masseuren und Medizinischen Masseurinnen positiv beurteilen.

Bei der Bearbeitung der Anmeldungen für die Corona-Entschädigung halten sich die kantonalen AHV Ämter an die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (Stand am 28. März 2020).

In Art. 6 Abs. 2 lit. m. ist festgehalten, dass Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht NICHT von den Massnahmen des Bundesrates betroffen sind. Gemäss Art. 3 lit. der Verordnung über die Ausübung von Berufen der Gesundheitspflege vom 21. Juni 2011 (Stand 1. September 2011) sind die Medizinische Masseurin und der Medizinische Masseur als Berufe der Gesundheitspflege einzustufen.

Aus zahlreichen Telefonaten und Emails, die uns seit dem Ausbruch der Pandemie von beunruhigten Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseuren erreichen wissen wir, dass viele Praxen angesichts dieser Lage in ihrer Existenz bedroht sind. Die Corona-Pandemie führt zu Auftragsstornierungen und massiven Umsatzeinbussen, die zu grossen Liquiditätsproblemen in den Unternehmen führen.

Mit den neuen Massnahmen sollen Härtefälle soweit wie möglich vermieden und die betroffenen Personen und Branchen im Bedarfsfall möglichst unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt werden.

Wir möchten Sie also darauf hinweisen die Corona-Entschädigung für Selbständige ebenso auf unsere Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseure auszuweiten.

Der Verband appelliert deshalb an die Bundesbehörden und fordert:

- Anschluss der Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseure an das Instrument und die Massnahmen der Corona-Entschädigung für Selbständige.
- Anschluss der Mitarbeiter an die Kurzarbeit.
- Dass die Kantone vom Bund beauftragt werden die Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseure finanziell zu unterstützen.
- Dass die zuständigen Bundesstellen sich auch nach der Pandemie für eine einheitliche schweizweite Politik für unsere Branche engagieren und die kantonalen Regelungen überdenken.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, wir freuen uns auf Ihre Antwort und stehen Ihnen für Gespräche gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Felix Müri
a. Nationalrat / Präsident OdA MM